

In Vorbereitung der Vernehmung ist es erforderlich, um ~~schnellstmöglich die Aussagebereitschaft zu erlangen,~~ die Persönlichkeit des straftatverdächtigen IM, insbesondere die sein Handeln und Verhalten bestimmenden psychischen Eigenschaften und Eigenschaftsstrukturen, aufzuklären. Die Aufklärung der Persönlichkeitseigenschaften stellt einen Erkenntnisprozeß dar, der sich erstreckt über die Kenntnis der Aktenlage, der Verarbeitung der ergänzenden Informationen des Führungsoffiziers, seines dienstlichen Leiters, der Berichte von weiteren IM und dem persönlichen Erleben des straftatverdächtigen IM durch den Untersuchungsführer im Rahmen der Vorbereitung der Vernehmung. In diesem Erkenntnisprozeß sind insbesondere jene Persönlichkeitseigenschaften des straftatverdächtigen IM zu erkennen, die vernehmungstaktisch nutzbar sind, da sie das Aussageverhalten des IM mit Wahrscheinlichkeit mitbestimmen. Einen Schwerpunkt bilden dabei, wie bereits dargestellt, die relativ stabilen psychischen Eigenschaften des IM, seine Motive und darauf basierende Schlußfolgerungen auf die Interessenlage des straftatverdächtigen IM. Zu beachten sind weitere für das vernehmungstaktische Vorgehen geeignete Umstände aus den Lebensbereichen des IM, wie zum Beispiel besondere Bindung an Familienmitglieder oder die Anerkennung der Autorität bestimmter dem IM bekannter Personen auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse zur Persönlichkeit des straftatverdächtigen IM und der Zielstellung der operativen Befragung können Versionen zum wahrscheinlichen Verhalten des IM während der Befragung vorbereitet und das den Versionen entsprechende vernehmungstaktische Vorgehen bestimmt werden.

Das vernehmungstaktische Vorgehen beinhaltet nicht nur das direkte Vorgehen des Untersuchungsführers in der operativen Befragung, sondern auch die Art und Weise, wie der IM zur